

Anzahl zu prüfender Gegenstände und Ursprungsverpackungen (Verkaufsverpackungen)

Vollständiges Prüfverfahren

Gegenstände, die als Einzelstücke an den Konsumenten verkauft werden

Gesamthaft sind **33 Gegenstände** zu testen, wobei diese in der Form, wie sie in den Detailhandel gelangen, einzureichen sind.

Auf Verlangen sind zusätzlich sechs Gegenstände, ohne Vorbelastung, in der Form wie sie in den Detailhandel gelangen, für Explosionsübertragungs-Prüfungen einzureichen.

Anzahl zu prüfender Gegenstände	Zustand
10 Gegenstände	ohne Vorbelastung
10 Gegenstände	mechanisch gerüttelt
10 Gegenstände	warmgelagert
3 Gegenstände	ohne Vorbelastung

Anzahl zu prüfende Ursprungsverpackungen (Verkaufsverpackungen)

Zur Beurteilung der Gegenstände, bei welchen die Ursprungsverpackung gleichzeitig den Schutz gegen unbeabsichtigtes Anzünden bildet, müssen **mindestens** deren **drei** getestet werden. Die Prüfung wird normalerweise an den ordnungsgemäss eingereichten Ursprungsverpackungen durchgeführt.

Abgekürztes Prüfverfahren

Gegenstände, die als Einzelstücke an den Konsumenten verkauft werden

Gesamthaft sind **13 Gegenstände** zu testen, wobei diese in der Form, wie sie in den Detailhandel gelangen, einzureichen sind.

Auf Verlangen sind zusätzlich sechs Gegenstände, ohne Vorbelastung, in der Form wie sie in den Detailhandel gelangen, für Explosionsübertragungs-Prüfungen einzureichen.

Anzahl zu prüfender Gegenstände	Zustand
13 Gegenstände	ohne Vorbelastung

Anzahl zu prüfende Ursprungsverpackungen (Verkaufsverpackungen)

Zur Beurteilung der Gegenstände, bei welchen die Ursprungsverpackung gleichzeitig den Schutz gegen unbeabsichtigtes Anzünden bildet, müssen **mindestens** deren **drei** getestet werden. Die Prüfung wird normalerweise an den ordnungsgemäss eingereichten Ursprungsverpackungen durchgeführt.

Batterien

Batterien die ausschliesslich bereits zugelassene Feuerwerkskörper enthalten, können in der abgekürzten Prüfart geprüft werden. Alle andern sind einer vollständigen Prüfung zu unterziehen.